# adamarer §

Bokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Padamar und Amgegend).

Sountag den 14. März 1915.

17. Jahrgang.

ericheint Conntogs in Berbindung mit einer Stettigen Sonntagsbritage und toftet pro Monat für Sendichonnemen 30 Cennige, inci, Comperiate naufichtag. Man abounfer bei der Egendlichon, auswerte bei bandbrioferage n ober bei ber nundicht getocenen Enfaste fit.

Rebaftion Drud und Berlag von Joh. Bilbelm Gorter, Sabamar.

### Bürgermeifteramt.

B fanntmachung.

Bom 15. bis 17. Mars bs. 3s findet im Saale ber Rathausschule bier ein Itägiger Rriegshaushaltungefurfus burch bie Saushaltungslehrerin Fraulein Fledinger ftatt. Die biefigen Sausfrauen und heronwachsenben Dadchen und bie ber Rachbargemeinden werben ju gahlreicher Beteiligung an bem Rurfus ergebenft eingelaben. Die Bortrage finden Rachmittags von 4 bis 6 Uhr flatt und find unentgeltlich.

Die Berren Burgermeifter ber Rachbargemeinben werben erfucht, in örtlicher Befanntmadung auf ben Rurius aufmertfam ju machen und au einen gahlreichen Befuch bingumirten.

Sabamar, ben 12. Darg 1915.

Der Bürgermeifter. Dr. Decher.

Befanntmachung.

über Erhebungen ber Borrate von Rartoffeln. Bom 4. Marz 1915.

Der Bunbeerat bat auf Grund bes § 3 bes Gefebes über bie Ermächtigung bes Bundesrate ju wirtschaftlichen Magnahmen usw. vom 4. Au-gust 1914 (Reichs-Gesehl. S. 327) folgende Berordnung erlaffen:

2Ber Borrate von Rartoffeln mit Beginn bes 15. Marg 1915 in Gewahrfam hat, ift verpflichtet bie vorhandenen Borrate ber guftandigen Behorde anguzeigen, in beren Begirte bie Bor-

Die Anzeige über Borrate, Die fich an bem Erhebungstag auf bem Transport befinden, ift inverzuglich nach bem Empfange von bem Empanger gu erstatten.

Borrate unter fünfzig Rilogramm unterliegen er Ungeigepflicht nicht, fofern nicht bie Landesentralbehörde anordnet, baß bie Anzeigen fich uf folche Borrate mit erftreden jollen.

Die Aufforberung gur Erftattung ber Anzeige um burd öffentliche Befanntmachung ober burch nfrage bei ben gur Angeige Berpflichteten er-

Die Anzeige ift ber guftanbigen Behorde

jum 17. Darg 1915 gu erftatten.

Die Landeszentralbehörden ober bie von iben bestimmten Beborben haben eine Rachweis ung über die ermittelten Borrate (nach größeen Bermaltungebegirten getrennt) bis gum 29. 15 beim Raijerlichen Statistifden Amte inguliefern. Wenn bie Un eigepflicht auf Borite unter fünfzig Rilogramm erftredt worben

Die guftanbige Behorbe ober bie von ihr beichtiger Angaben Borrateraume ober fonftige Aufbewahrungsorte, wo Borrate von Kartoffeln u vermuten find, ju untersuchen und bie Bucher set jur Angeige Berpflichteten zu prufen.

Ber vorfählich die Anzeige, ju ber er auf Brund biefer Berordnung verpflichtet ift, nicht es ein der gesetten Frist erstattet ober wissentlich macht, mit Befängnis die 3u seche Minaten oder nie Gelbfrafe die 3u jeche Minaten oder nie Gelbfrafe die 3u jeche Minaten oder uch können Borrate, die verschwiegen sind, im durchtreil für dem Staat versallen erklärt werden.

De lbrüd.

An die Ortspolizeibehörden des Arciscs.

In ber gesetten Frift erstattet ober unrichtige fe gestellt finb. ober unvollständige Angaben macht, wird mit Belbftrafe bie ju breitaufend Mart ober im Un= vermögensfalle mit Gefängnis bis ju feche Donaten beftraft.

Die Landeszentralbehörden erlaffen die Beftimmungen gur Ausführung diefer Berordnung.

Der Reichstangler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung ber Kartoffelvorrate im April ober Dai 1915 anguorduen. Auf diefe finden bie vorftehenben Beftimmungen entiprechenbe Anmen-

Dieje Berordnung tritt mit bem Tage ber Berfundigung in Rraft.

Berlin, ben 4. Märg 1915.

Der Stellvertreter bes Reichstanglers. Delbrüd

Befanntmachung

aber bie Bornahme von Zwischengahlungen ber Schweine am 15. Marg und 15. April 1915. Bom 4. Mars 1915.

Der Bunbesrat hat auf Grund bes § 3 bes Gefetes über bie Ermachtigung bes Bunbebrato ju wirtichaftlichen Magnahmen uim. vom 4. Au auft 1914 (Reichs-Gefetbl. G. 327) folgende Berordnung erlaffen:

Am 15. Marg und am 15. April 1915 findet eine Bablung ber Schmeine ftatt. Die Bablung welcher bie fur die Bornahme ber fleinen Biebablung geltenden Bestimmungen zugrunde gu le gen find, auf Comeine:

- 1) unter 1/2 Jahr alt; 2) 1/2 bis 1 Jahr alt, barunter find.
  - a. Buchteber,
- b. Buchtfauen. 3) 1 Jahr und alter. barunter find
  - a) Buchteber,
  - b) Zuchtsauen.

Die Landeszentralbehörden erlaffen bie Bedimmungen gur Ausführung biefer Berordnung.

Dem Raiferlichen Statistifchen Amte find bie Ausführungebeftimmungen, fowie bie Ergebniffe ber Zwischengablungen vom 15. Marg 1915 bis jum 1. April und bie Ergebniffe ber Bwifchenablung vom 15. April 1915, bis jum 1. Mai 1915 einzufenden.

Ber porfaglich eine Anzeige, gu ber er auf (§ 1 Mbf. 3), fo ift bas Ergebnis gesondert Grund biefer Berordnung aufgefordert wird, nicht erfattet ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnie bis gu feche Monaten ober mit Gelbftrafe bis auftragien Beamten find befugt, jur Ermittelung ju gehntaufend Mart bestraft; auch tonnen Schweine, beren Borhandenjein verichwiegen wirb, im Urteil für bem Staate verfallen erflart merben.

Diefe Berordnung tritt mit bem Tage ber Berfündigung in Rraft.

Berlin, den 4. Marg 1915.

Wer fahrläffig die Anzeige, ju der er auf falfche Angaben Let der im 18. Mites fratfin- Grund diefer Berordnung verpflichtet ift, nicht denden Zwischengablung ber Schweine unter Stra-

Die Bestimmung lautet:

"Ber vorfäslich eine Ungeige, ju ber er auf Grund Diefer Berordnung aufgefordert wird, nicht erftattet ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Ungaben macht, mird mit Gefangnis bie ju fechs Monaten ober mit Gelbftrafe bis ju gehntaufend DRt. bestraft; auch tonnen Schweine, beren Borhandenfein verichwiegen wird, im Urteil für für bem Staat verfallen erflart werben." 3d erfuche nun, dies in örtlicher Beife befannt ju geben.

Limburg, ben 9. Mary 1915.

Der Laubrat.

### Beichlagnahme.

Nachftebenbe Berfügung wird hiermit gur allemeinen Renntnis gebracht mit bem Bemerten, Daß jebe llebertretung, fowie jebes Anreigen gur Uebertretung ber erlaffenen Borfdrift beftraft

Das Bollgefälle ber beutiden Shaffdnur 1914/15, gleichviel, ob fich basfelbe bei ben Schafhaltern, an fonftigen Stellen, ober noch auf ben Schafen befinbet, fowie bas 2Bollgefalle bei ben beutichen Gerbereien wird von bente ab für bie Zwede ber Beeresverwaltung in vollem Umfang beichlagnahmt und ber Beitervertauf verboten. Desgleichen ift verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Beraußerung bes Bollgefalles gur Folge bat. Berboten ift außer= Die Wolle hat an bem Orte zu verbleiben, wo ie fich im Augenblid biefer Beichlagrahme-Berfügung befindet.

Soweit fich bie Bolle am Tage ber Befannt. machung bereits in ben Betrieben und eigenen ober gemie eten Lagerraume von Fabrifanten, Die Beereslieferungen auszuführen haben, befin-Det, ift die Beiterverarbeitung geftattet, fofern die Wolle nachweislich ju heereslieferungen verarbeitet wird.

Boridriften über bie Bermenbung ber beichlagnahmten Wollbestanbe erfolgen in furger Beit ourch bas Roniglich Preußische Rriegeminifterium und werden öffentlich befannt gemacht.

Frantfurt a. M., ben 28. Februar 1915.

### Stellvertretendes Generalfommanbo 18. Armeeforpe.

Abt. He/B. T.- Mr. 1228.

### Befanntmachung.

Das Statut ber mit bem 1. Darg 1914 in Braft getretenen Zwangeinnung für bas Schneiderhandwerf im Areife Limburg ft vom Begirtsausschuß genehmigt worben. Bur Bornahme ber Wahl bes Junungebor. tanbes habe ich nunmehr Berfammlung auf Conntag, den 14. März 1915, nach-mittage 3 Uhr, im fleinen Saale der "Miten Boft" zu Limburg anberaumt. 3ch lade die Mitglieder ber Junung hiermit zu ber Berfammlung ein.

Die Berren Bürgermeifter bes Rreijee erfuche ich, bie in ihren Gemeinden mobnenben Schneiber, melde ihr Gemerbe felbftftanbig betreiben und fomit Mitglied ber Innung find, fogleich auf bie Ginlabung ju ber Berammlung aufmertfam ju machen.

Limburg, ben 10. Mars 1915.

Der Laubrat.

### Der Weltfrieg.

Umtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Samptquartier, 12. Marg.

Beftlicher Kriegeschauplat :

Bwei feinbliche Linienschiffe, begleitet von eis ninen Torpebobooten, feuerten geftern auf Bad Beftenbe weit über 70 Souf, ohne irgendmelden Schaben angurichten. Als unfere Batterien in Tätigfeit traten, entfernte fich bas feinbliche Geichwader.

Die Englanber, bie fich in Reuve Chapelle feftfesten, fliegen beute Racht mehreremale in öftlicher Richtung vor. Sie wurden gurudgefchlagen. Much nordlich von Reuve Chapelle murben geftern ichmache englische Angriffe abgewiesen. Der Rampf in jener Begend ift noch im Bange.

In ber Champagne berricht im allgeimen Ruhe. In ben Bogefen mar wegen heftigen Schneetreibens bir Befechtstätigfeit nur gering.

### Deftlicher Rriegsichauplay:

Rördlich bes Augustower Balbes murben bie Ruffen gefchlagen. Sie entrogen fich burch eili gen Abmarich in Richtung Grobno einer völligen Rieberlage. Bir machten bier über 4000 Gefangene, barunter zwei Regimentstommandeure, und eroberten brei Beidute und gehn Mafchi nengewehre. Auch aus ber Gegenb von Auguftom hat ber Feind ben Rudjug auf Grobno angetreten. Rordweftlich von Oftrolenta nab: men wir im Angriff brei Offiziere und 220 Dann gejangen. Rörblich und nerdweftlich von Brasanyes ichritten uufere Angriffe fort. Ueber 3 200 Sefangene blieben bier gestern in unferen Sans

Brei große Siege haben fich bie Ruffen in ihren amtlichen Befanntmachungen jugefprochen: Den Gieg bei Grobno und ben bei Brasgnyes. In beiben Schlachten behaupten fie, je gwei beutiche Armeetorps geidlagen ober vernichtet ju haben. Wenn die ruffifche Dberfte Beeresleitung im Ernft biefer Meinung mar, fo merden die Greigniffe ber letten Tage fie über bie Rampftraft unferer Truppen eines anderen betehrt haben. Ihre mit fo beredten Borten ver-fundete Offenfive von Grodno burch ben Auguftower Forft ift balb gescheitert. Die Erfahrungen ber bort vorgegangenen Truppen ichilbern bie erften Gage unferer heutigen Beröffentlichung. Bei Brasgnys; fteben unf re Truppen nach porübergebenbem Musweichen wieber vier Rilometer nördlich biefer Stadt. Geit ihrer Aufgabe find auf ben Rampffelbern gwifchen Beichfel und Drine 11460 Ruffen gefangen genommen,

Oberfte Beeresleitung.

### Frangöfifche Drudeberger.

WTB. Lyon, 10. März.

"Lyon Republicain" melbet: In Paris habe ben werden in Bertretung bie Polizei die Mitglieder einer Agentur verhaf- als Arbeitgeber jugelaffen.

Bute Laune im Echütengraben.

ber ichon feit vielen Monaten im Schutgengra

ben liegt, entnimmt die "Rhein Weftf. Big." folgendes: "Run muß ich Guch noch über einige

Lebenegewohnheiten unterrichten, bie ich mir bier zugelegt habe, und bie mir fo in Gleifch

1. 36 fclafe auf Stroh: es muffen aber ftets ein paar bide Steine brin fein, fonft

2. Dein Egbefted barf nur aus einem Ta-

grundjäglich nur

3. 3m "Saufe" tann ich nur mit ber

bingt eines Rochgeschirrs als Baichichuffel,

alle brei bis vier Toge, und bedarf bann unbe-

5. Um ben mir unentbehrlich geworbenen Unterfiand im Echugengraben ju erfeten, mer-

be ich ju Saufe unter bem Tifch wohnen. In biefem muffen aber fpige Baden berausfie-

ben, an die ich ab und gu mit bem Ropf floge.

Stuhl, Taffe, Glas und Lampe mitzunehmen.

Sierauf bitte ich unfere Befannten befonbers

fe angebracht werben, bie in bestimmten Ab-

7. Ueber meinem Strohlager muß eine Brau-

6. Wenn ich Befuch mache, pflege ich ftets

bemnächt gu Saufe beiguhalten beabsichtige.

fann ich nicht einschlafen.

auf bem Ropfe herumgehen.

4. Baiden tue ich mich

ichenmeffer befteben.

porzubereiten.

ftanben tropfelt.

Dem Briefe eines aftiven jungen Leutnants,

tet, welche ben an ber Front befindlichen Golbaten Mittel gutommen ließ, um fich vom Milis tardienft befreien ju laffen. Diefes Mittel beftand in ben meiften Fallen aus einem Bulver, welches ftartes Bergflopfen verurfacht.

### Schulpflicht für Belgien.

WTB. Bruffel, 10. Mars.

Der Generalgouverner bestimmt burch eine Berordnung, bag bas Schulgefes, welches ben Grundfas ber Schulpflicht einführt und bas im September in Rraft treten follte, jest burchgeführt werben muß.

### Japanifche Freiwillige für Rugland. Petersburg, 10. Märg. (Ctr. Bln.)

1500 japanische Freiwillige für bie ruffische Armee melbeten fich nach ber "Birichewija Bjedomofti" vom 28. Februar bis jest in Tfingtan, ber Manbichurei und Bladiwoftot. Die Entfendung erfolgt im April nach Abichluß aller Borbereitungen und nach Berftanbigung mit ber ruffifden Regierung.

### Englischer Militärflieger ins Meer gefturgt.

WTB. Paris, 11. Mars.

Rach einer Blättermelbung ift ber englische Militarflieger Shefihed, der geftern in Caftbour ne aufgestiegen mar, aus einer Sobe von 250 Metern ins Meer gefturgt. Die Leiche murbe

### Oungerrepolte in Portugal.

WTB. Liffabon, 10. März. (Ctr. Bln.) Melbung ber Agence Savas: Infolge ber Brotteuerung tam es gu einem Ronflift gwischen Arbeitern des Marinearfenals und ber Die Polizei, die mit Steinen beworfen murbe, machte von ber Schufwaffe Gebrauch. ere Berionen murben verlegt. Rad Arbeits: ichluß fanden neue Bufammenftoge ftatt. Die Menge murbe mit Cabelhieben auseinandergetrieben. Die Ruhe ift wieder hergestellt.

### Rriegegefangene gur Feldbeftellung.

WTB. Berlin, 11. Marg. Für bie Durchführung ber Aderbestellung und ber Ernte erflarte fich bie Beeresvermaltung bereit, Rriegegefangene möglichft noch im Laufe biefes Monats in ausgiebigem Dage gur Berfagung ju ftellen. Die Grundfage über die Berfendung von Kriegsgefangenen geben in biefen Tagen ben Landesratsamtern gu, bei benen auch ber Bebarf an Rriegogefangenen angumelben ift. Wenn möglich, werben nur Rriegoge: fangene jur Berfügung geftellt, die von Saufe aus in ben verschiebenen landwirtschaftlichen Arbeiten wohl bewandert find. Auch Bunfche ber fleineren Befiger merben ausreichenbe Berudfichtigung baburch finden, bag tagsuber Befangene in gang fleinen Truppe (swei Mann) permenbet merben burfen. Much die Gemein= ben werden in Bertretung ber fleinen Befiger

### Die Bente bes 21. Armertorpe

Berlin, 10. Marg. (Ctr. Bln Rach ber "Boff. Btg." melbet bie "Roln.

bag bas 21. Armeeforps im Diten vom bis 21. Februar, alfo innerhalb brei To 84 Beiduge, über 30 Mafdinengewehre ungahlige Munitions= und Proviantwagen wie einige Taufend Pferde und etwa 24 Mann mit 200 Offigieren erbeutete.

### Ruflande Gelbnot.

WTB. Paris, 9. Diar

4.

Bu

Pachto

Ungel

ber 6

Greng

gemad

lung !

Derr 6

pieder

Mes.

in Gin

145 20

fehenen beschrä

nicht a

Gruad

ben Rr

und die

terftüti

porgeje

der Re

band t

jeine ?

an der

ligen 1

44, 20

ungs:

Landes

Sparto

Beidnu

Kriegso

Die Be

bei fan

oant m

dem Kr

Die La

anderer

\* \$

\* \$

Der "Temps" erfährt ju bem Befegan bes Finangminiftere Ribot, bezüglich ber Franfreich den verbundeten gandern vorzuft enden Betrage, daß Rugland infolge der ichrantung feines Außenhandels Schwierigt bat, um die in Frankreich und England in trag gegebenen Beftellungen fowie die auf feine Unleihe ju bezahlen. Die frango und die englische Regierung find übereinge men, der ruffifden Regierung die notigen tel vorzuftreden. Dabei murbe feftgeftellt, ber Gegenwert bes in Rugland fur Recht der frangofischen Regierung gefauften Getre und ber Lebensmittel von ben Franfreich ve ftredenden Beträgen in Abzug zu bringen i

### Italienische Dreadnoughts.

Mailand, 11. Marg. (Ctr. Blu

Aus Genuar wird gemelbet, bag morgen neue italienische Dreadnought "Caio Du mit voller Bewaffnung und Ausruftung Schiffswerft Unfaldo verlaffen mird. Das bas voll bemannt ift, vereinigt fich mit dem ichwader, dem der "Conte di Abru gger, brei andere Dreadnoughts angehören.

### Lotales und Provinzielles.

\* Habamar, 13. März. findet eine allgemeine Schweinegablung ftatt

\* Sabamar, 11. Marg. Dr. Frang Si Affiftengargt im Felbartillerie Regt. Di. Sohn bes herrn Profeffor Beffe in Sabar wurde burch Berleihung bes Gifernen Ren ausgezeichnet.

\* Sabamar, 11. Marz. Um 23. 1915 murbe bem praft. Argt Dr. Bitt, als Mffiftenargt im Felbe fteht, bas Schi burgifche Chrentreug 3. Rlaffe mit Schwen verliehen.

\* Sabamar, 11. Marg. Geftern Rad tag 5 Uhr fand eine Sigung ber herren Magiftrats und ber Stadtverordneten im ungefaal bes Rathaufes unter bem Borfige herrn Stadtvererdnetenvorstehers Preuger folgender Tagesordnung ftatt:

1. Genehmigung ber Pachtvertrags verli rung bezgl. ber Biefe beim Sammer.

2. Bergleichsvorichlag betr. Grengfeftfte Babamar-Riederhabamar.

nendonner und Granatengebeul tauidend nach- fabig weil ihr Altohol front! Englands 6 fal barf bavon nicht abhängen! fucht tut England größeren Schaben als beutschen Unterseeboote zusammen . . . Bir fpotteten Ericheinungen in Deutschland, Die erichreden mußten. Gehet, wie man bort aus Rartoffeln macht! 3ch fage euch, bag ! "Rartoffelbrotgeift" viel mehr ju fürchten ju verfpotten ift! Ich fürchte ihn mehr Sindenburge tatfraftige Strategie!"

### ahmt, beren Erfindung ich Euch besonders Berg lege.

"Rartoffelbrotgeift". Llond George hat ein neues S' lagwort geprägt: Den patriotifchen 3bealismus, ber bas deutsche Bolt erfüllt, nennt er "Ratoffelbrotund Blut übergegangen find, bag ich fie auch geift"., aber menigstens ift er jo einfichtig, eine aute Seite an biefem "Rartoffelbrotgeift" anguerkennen. In einer Rede, in ber Lloyd George die ausständigen Arbeiter geradezu flebentlich bat, wieder jur Arbeit gurudgutehren, fagte er nach Amfterbamer Berichten u. a.

"Wenn ihr uns im Stiche laßt, geht Englands Erifteng fieht auf bem Spiele! Dentich: ner Drahtung ber "Frantf. 3tg." aus Rot lands Armee hat wie eine wilde Bestie die tinopel über die helbenfahrt feiner Leut:e Rlauen in Franfreiche Leib gefchlagen und jeber Bertreibungsversuch reißt Stude lebenbigen Bleisches aus ben bem iconen Lande. Roch ift teu bamit von ber afritanischen Rufte aus bas Raubtier nicht auf unfere Rufte gesprungen. rote Deer und langten Ende Dezember glu Aber was nugen uns unfere zwei Dillionen in Djeddah (Arabien) an. Dort verfaben refrutierten Rampfer und die zwanzig Million- une mit Baffer und Munition In Di en, boppelt fo viel wie unfere Feinde, bie wir aufbringen konnen und muffen, wenn wir fie osmanischen Behörden und ber Bevol nicht ausruften konnen? Diefer Krieg wird nicht Dann festen wir unfere Flogfahrt fort. auf ben Schlachtfelbern gewonnen, fonbern von fechs Tagen trafen wir im Safen von ben Arbeitern in ben Fabrifen.

Arbeiter einmutig ihre Rrafte bis jum außerften englischen Dummheit. Raum hatte na nben tröpfelt.

8. 3ch bebarf für einen gesunden Schlaf ei- wollt nur fünf Tage in der Woche arbeiten, mit ganger Kraft auf uns los. Es fand

### Deutiche Beldenfahrt.

Der Rapitan eines beutiden Sanbelsid ber mit 15 Mann ber Befatung fein verlaffen mußte und fich von Daffana bis us mutig burchichlug, erzählt, na

"Bir erstanden anfangs September ein bas wir mit Segeln versahen. Wir durch begegneten wir ber herzlichften Teilnahme osmanifchen Behörden und ber Bevollen n Arbeitern in den Fabriken.
In Deutschland firengen Asbeitgeber und ichiff auf: wir entwischen ihm aber bant ner Borrichtung, Die Ranonendonner und Rano- und wenn ihr antretet, feid ihr nicht leiftunge- bag floß leer vor: wir hatten uns alle

brachten Deutsche tus erre teit an teil. 3 megs, u Berfügu

ber beut

trangofii fangener an ben Meberiet "Un Unign-le noch ein ten Da me, bie für bie Merate, ten, bo tor refte vals mi rerlaffen mals 31

Berwal leihe i unentge fanntlid Schuld werben ten geft nung a chem A Das H Fälle, c Rapital biejer S normal Der u Bingen ins De sanb. Ramele

3. Bahl eines Magistratsicoffen. (Es ichei- ichaften, meift im Rreise Rrengnach, icheint wie- bet aus herr Sanitatsrat Dr. Benher) ber aufzuleben. Das Landratsamt Rrengnach 4. Feftftellung bes Boranfolags für 1915. Bu 1. Der mit herrn Stahl abgeschloffene

Pachtvertrag murbe genehmigt.

Bu 2. Dem am 26. Febr. b. 36. in ber Angelegenheit ber Gemeinde Riederhadamar und ber Stadtgemeinbe Sadamar als Beflagte betr. Grengftreitigfeit feitens bes guftandigen Gerichts gemachte Bergleichsvorfclag, trat die Berfamm-

Bu 3. Bon ben anwesenben 9 Gerren murbe herr Sanitaterat Dr. Beyber mit 8 Stimmen wiedergemablt. Gine Stimme erhielt Berr 28.

Dian

r

1130

m

etre

n ii

nen

Dui

Bu 4. Der Saushaltsplan für 1915 murbe in Ginnahme und Ausgabe auf die Summe von 145 200 Mart festgefest. Dbmohl bie vorgefebenen Ausgaben fich auf bas Allernotwenbigfte beschranften, reichten bie seitherigen Steuerfate nicht aus, um die Ausgaben gu beden. Der Bruad hierfur ift in ber hauptfache auf bie burch ben Rrieg bedingten erheblichen Steueransfälle und bie an Rriegerfamlien gu gemahrenden Unterftusungen gurudguführen. Bur Grhebung finb porgefeben 2100 o ber Gintommenfteuer, 1850 ber Realfteuer, und 130% ber Betriebsfteuer.

\* Sabamar, 11. Marg. Der Begirfover: Bln band des Regierungsbezirts Biesbaben und feine Inftitute werden mit fich 20 Millionen an ber Zeichnung auf die Rriegsanleiben beteiligen und zwar ber Begirfsverband felbft mit 4% Millionen, die Raffauifde Brandverficherungs: Anftalt mit 1/2 Dillionen, die Raffauifche Landesbant mit 5 Millionen und bie Raffauifche Sparfaffe mit 10 Millionen einschließlich ber Beidnungen ihrer Sparfunben.

\* Sabamar, 11. Marg. Beichnung auf bie Rriegsanleihe bei ber Raffauischen Landesbant. Die Beidnungen auf die Rriegsanleihe nehmen tatt bei famtlichen Roffen ber Roffauischen Landesbant und Raffauifchen Spartaffe, inbefondere aus bem Rreife ber Sparer einen flotten Fortgang. Die Landesbant wird übrigens bem Beifpiel anderer Banten folgend, bie Bermahrung und Bermaltung ber bei ihr gezeichneten Rriegsanleihe für bas erfte Jahr (bis 1. Juli 1916) unentgeltich übernehmen. Bon da ab find be tanntlich bie Borgugsfage wie bei Landesbant dn Shuldverschreibungen gu entrichten. ver werben Antrage auf Gemahrung von Sypothe: ten gestellt, um bas Darlehnstapital gur Beich= nung auf die Rriegsanleihe ju verwenden. Goldem Untrage tann nicht ftattgegeben werben. Das Sypothefartrebit eignet fich nicht für folche Falle, auch tann ein Sypothetentrebitinftitut feine Rapitalien jest mabrend bes Rrieges nicht in biefer Beife festlegen. Es muß fie fur ben normalen 3mmobiliarfredit refervieren.

Bingen.

tfiel Der uralte Marktftreit swiften ber Stadt Bingen und ben links ber Rahe gelegenen Ort-

erließ eine Berfügung, nach ber verboten wirb, Lebensmittel irgendwelcher Art außerhalb bes Rreifes Rreugnach ju verfaufen) Sollte diefes Berbot nicht aufgehoben werden, will der Kreis Bingen perbieten, etwas in den Rreis Rreugnach ju verkaufen. Der Rreis Algen murbe fich Diefer Berfügung vielleicht anschließen. Die Bewohner ber Ortichaften Bingerbrud, Weiler, Munfter, Sarmsheim und andere bedten bisher ihren Bebarf in Bingen, fie murben fich bann nach anderer Berforgung umfeben muffen.

### Giegen.

Bon ber Landesuniversitat. Die Unlage vor ber Universität, die unter Bermendung ber Beitrage von Staat und Stadt ausgeführt wird, foll befonders ben Studierenben Gelegenheit bieten, fich in ben Baufen gu erholen. In ber Anlage find 1,50 Meter breite Bege und eine größere Bahl von Banten in nischenartig angelegten Pflangungen vorgefeben, Das Gelande mifchen Reftorat und Aula foll ein Studenten= garten werden, wird aber mahrend des Rrieges teilmeife noch jum Gemufebau vermenbet. Schließ lich ift noch ein 25 000 Quabratmeter großer Sportplat und ein Universitätsgarten am Gleiberg im Entftehen. Das Borlefungeverzeichnis ift erschienen der Unterricht wird im Commer voll aufrecht erhalten.

### Prüfung der Quittungefarten.

Auch bei ber Landesversicherungsanftalt Beffen Naffan hat der Jahresabichluß für 1914 einen großen Rudgang an Beitragseinnahmen ergeben Diefer Ginnahmenrudgong ift nicht nur auf die Rriegesverhaltniffe, fondern nach ficheren Angeis den in vielen Fallen auch auf unberechtigte Unterlaffungen und Unpunktlichkeiten faumiger Arbeitgeber in ber Beitragseinrichtung gurudguführen. Daburch entflehen für lettere leicht fo hohe Rudftanbe, bag fie fie fpater fomobl jum eigenen als auch jum Schaben von Berficherten und der Berficherungsanftalt taum ober doch nur ichwer werben begleichen fonnen. Intereffe aller Beteiligten fieht fich baber Canbesversicherungsanftalt gur Berhutung meiterer Rachteile gezwungen, die feit bem 2110= bruch des Krieges rubende Prufung ber Quit tungefarten wieber aufzunehmen. Saumige Arbeitgeber tun beshalb gut baran, wenn fie Die Bermenbung ber fälligen Beitrage in ben Quittungsfarten ber bei ihnen beichäftigten verficherten alsbald regeln und ftanbig in Ordnung

Gine 4-5

### Zimmerwohnung

mit allem Bubehor, für 1. Juli oder fpater, an ruhige Leute ju vermieten.

Fran Bürgermeifter Mathi, Reumartt 14.

Deutsche Belben, beutsche Bruber, Saltet aus im Beltenbrand,-Rampft ber Feinde Scharen nieber' Schutt bas beutiche Baterland! Saltet aus wie unfer Raifer,

Dentiche Gichen fteben feft.

Der bie Truppen nie verläßt! Feft fteht Deutschlands Beldenfaifer, Deutsche Gichen fteben feft!

In den Rrieg hat bich getrieben, Franfreich, alter Sag und Reib, Bollteft nun Bergeltung üben Für Die Schmach aus großer Zeit. Deine Früchte werden reifen, Diefer Rrieg gibt bir ben Reft. Babfinn, Deutschland anzugreifen, Deutsche Sichen fteben feft!

Die Barbaren fultivieren, Gabit du, tunfles Rugland, vor, Bollteft fierreich einmaschieren Durch das Brandenburger Tor. Riemals wird bir bas gelingen, Land ber Finfternis und Beft, Bahnfinn, Deutschland gubegwingen, Deutsche Gichen fteben feft!

Doch die Frechheit hat die Sobe, Sehe ich auf Albion. Reidzerfreff'nes England, webe, Furchtbar wird bein Judaslohn. Glaubft bu Deutschland ju befiegen, England, gift'ges Schlangenneft? Bahnfinn, Deutschland ju befiegen, Deutsche Eichen fteben feft!

Freiburg i. Br.

Frang Grosholz.

Ratholijche Rirche.

Sountag, ben 14. Marg 1915. 7 Uhr Frühmesse, Sospitalfirche 7 Uhr, Ron-nenfirche 8 Uhr, Symnofialgottesbienft 81/2 Gymnafialgottesbienft 81/2 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Evangelische Kirche. Scetare 14. 3. 1915.

10 Uhr Gottesbienft in Dabamar. Iller Rinbergottesbienft in Sabamar.

Nach dem Bormittagsgottesbienft Sigung bes Rirchenvorstandes.

Mittwoch, ben 17. Marg abends 81/2 Uhr Baffionegotteedienft und Rriegebetftunde.



Sie mir, Ihnen berglich bie Sand gu bruden! gez. Bouquemont, hauptmann im 48. Jagerba-

### Die Ariegeanleihe und bie fleinen Sparer.

In ben Rreifen ber fleinen , Sparer ichein man fich noch immer nicht flar ju fein, mas bei ber nenen funfprozentigen Deutschen Reichs anleihe die "Unfunbbarfeit bis 1924" bebenbet Bielfach wird fie babin ausgelegt, bag man pon 1924 fein in neuer Reichsanleihe angelegtes, Rapital meder gang noch teilmeife murde benn verpflegt wird, bafur zeugt u. a. auch folgender ben tonnen, wenn fich bagu Beranloffun unwiderruflich festlege.

Dem ift aber nicht fo, benn die bem Spare ausgehandigten Unleiheicheine fteben gu feiner freien Berfügung. Braucht er nach einiger Beit Geld, fo fann er entweber auf biefe Un leiheicheine einen Borichuß aufnehmen (3, B bei ber Darlehnetaffe), und zwar gu einem me, die ich in Ihrem Lazarett gefunden habe, ber Anleihe von 5 Prozent erhebt: oder er kann für die hingebende Pflege, die mir die herren den entsprechenden Teil seiner Anleiheschein Berzen, den entsprechenden Welder nan diesen Wegen der von bei ein mich Melder nan diesen Wegen der von Binefate, der fich nur wenig über den Binefas ten, hoben zu teil werden lassen, und für das sein wird. Belder von diesen Wegen der von pals mir gegenüber. Ich habe Anizy nicht verlassen wollen, ohne ihnen meinen Dank noch weinen nur vorübestgehenden Bedarf, so wird der mals zu wiederhalen. Auch sie verlassen wollen, ohne ihnen meinen Dank noch weinen nur vorübestgehenden Bedarf, so wird der mals zu wiederhalen. en die Bersicherung meiner Dankbarkeit genehicen! Ge find Gel meiner Dankbarkeit genehigen! Es find Erinnerungen, die in meinem gerade besonders gunftig ift. Sandelt es fich

Bestatten | bagegen um eine bauernde Festlegung von Ge jo wird man jum Bertauf bes entfprechenden Betrages Reichsanleihe ichreiten.

Da auch fur bie neuen Schuldverichreibungen und Schapanweisungen bas gange Deutsche Reich mit feiner gefamten Finangfraft haftet, fo gibt es für ben fleinen beutiden Sparer nicht minder als fur ben großen fleine Unlage, bie fo gunftig ift wie bie neue funfprozentige Deutiche Reichsanleihe.

Das Reich tann feinerfeite vor bem Jahre 1924 ben fünfprozentigen Bins ug nicht herab= feben. Jebe frugere Ronvertierung oder Rundi-gung ber Anleibe ift, wie ausbrudlich nochmals festgestellt fei, völlig ausgeschloffen. Wird im Jahre 1924 die Ermäßigung des Zinsfußes für fpruchreif gehalten, fo muß dem Anleiheinhaber bie freie Wahl amifchen Binsfußherabfebung und Rudzohlung bes Anleihebetrages feitens

Reiche jum vollen Rennwert gelaffen werben. Feldbestellung durch Schulfinder

Die preugischen Schulbehorben orbneten an, baß überall, wo Bedarf vorhanden ift, bie Schulfinder ber vier letten Schuljahre gu Gelbbefiellung von ber Schnle gu beurlaub en Wenn baburch ber Unterricht gangerr Rlaffen ausfallen muß, ift ber Schulinfpetto ju benachrichten, Die gleiche Berfügung erging im Großherzogtum Beffen.

ins Meer gestürzt und ichwammen gludlich ans Leben hindurch unvergeffen bleiben. Band. In Aludja ftellte uns bie Bevolferung Ramele gur Berfügung, bie une bis El Ala brachten." Bon bort aus fonnten bie mutigen taillon gu Gug." Deutschen fpater auf ber Bebichasbahn Damasfus erreichen. Gie nahmen mit großer Tapferteit an ben Aufflarungsgefechten am Guegtanal teil. Best find fie nach Ronftantinopel unter wegs, um fich hier ben beutschen Behörben gut Berfügung ju ftellen. Alle 15 find Referviften bentiden Kriegsmarine,

### Gin Beifpiel von Bielen.

Bie felbft ber Feind in beutschen Lagaretten frangofifder Dant für gute Behandlung. Gin ge bote, fondern daß man das Rapital bis fangener frangofifcher Sauptmann bat nach feiner Entlaffung aus bem beutschen Felblagarett an ben Chefargt einen Brief gerichtet, ber in

Ueberietung folgendermoßen lautet:
"Un ben herrn Chefargt bes Lagaretts in Anign-le-Chateau. Es ift mir ein Bedürfnis, noch einmal gang besonders meinen aufrichtig-ften Dant auszudruden für bie bergliche Aufnah-

### Lieferungsausschreiben.

Die Lieferung von

ca. 140 000 kg Rugtohlen II

90000 " Zechenfofs

2 500 " Brauntohlenbritetts

für bie Lanbespflegeanstalt Sabamar foll für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31, Marg 1916 vergeben merben.

Offerten mit Preisangabe pro 100 kg bis jum 22, Darg 1915 eingureichen.

Die Lieferungsbedingungen, die in ben Angeboten ausbrudlich anertannt fein muffen, tonnen auf bem Anftaisbureau eingesehen ober gegen Ginfendung bes Portos toftenfrei bezogen werben. Bufchlagefrift 4 Wochen.

Sabamar, ben 6. Mars 1915.

Landespflegeanstalt.

# Deutschland

### fteht gegen eine Welt von Teinden,

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unfere berrlichen Truppen niederzuringen, aber fie wollen uns wie eine belagerte Feftung aushungern. Auch bas wird ihnen nicht glücken ben wir haben genug Brotforn im Lande, um unfere Bevölkerung, bis jur nachften Ernte ju ernahren. Rur barf nicht vergeubet und die Brotfrucht an das Bieh verfüttert werden.

Haltet barum Saus mit dem Brot, damit die Soffnungen unferer Feinde gufchanden werden.

Seid ehrerbietig gegen bas tägliche Brot, bann werbet 3hr es immer haben, mag der Krieg noch fo lange bauern. Erzieht bazu auch Gure Rinder Rinder.

Berachtet fein Stud Brot, weil es nicht mehr frisch ift. Schneidet fein Stud Brot mehr ab, als Ihr effen wollt. Dentt immer an unfere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenen Boften gludlich waren, wenn fie bas Brot hatten, bas 3hr verschwendet.

Est Kriegebrot; es ift durch ben Buchstaben K fenntlich. Es fattigt und nahrt ebenfogut wie anderes. Wenn alle es effen, brauchen wir nicht in Sorge zu fein, ob wir immer Brot haben merben.

Wer die Kartoffel erft schält und bann tocht, vergeubet viel. Rocht barum die Rartoffel in der Schale, 3hr fpart baburch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemufe, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt fie als Futter für das Bieh, fie werden gern von ben Landwirten geholt werden.

## Arbeitsbüch

gu haben in ber Druderei bes Sabamarer Anzeigers.



### Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werben toftenfrei entgegen genommen bei unferer Sauptfaffe ftrage 42) und ben famtlichen Landesbantftellen und Car ftellen. Für die Aufnahme von Lombardfredit zweds Gingablu bie Rriegsanleiben werben 51/40/e und falls Landesbantichulbre bungen verpfändet werben, 5% verrechnet. Sollen Guthaben aus taffenbuchern ber Raffauischen Spartaffe gu Zeichnungen verwenbe ben, jo verzichten wir auf Ginhaltung einer Runbigungefrift, fa Beidnung bei einer unjerer Raffen erfolgt.

Wiesbaden, ben 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Jandesban

### Reichs-Wollwoche.

Die unterzeichnete Stelle bittet um reichliche Spenden in

### wollenen Decken

Ferner sind als Liebesgaben für unsere Truppen im Felde erwünscht:

Warme Unterkleider Nahrungs- und Genussmittel wie Konserven, Dauerware, Tabak, Zigarren

### Für Ostpreussen

getragene Kleidungsstücke

Sammelstelle

Hedderichstr. 59, Frankfurt a. Main

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 11 für das XVIII. Armeekorps: Kommerzienrat Robert de Neufville.

### Bringt euer Gold zur Reichsbank

Das selbstfätige Waschmittel für Leibwasche

Henkel's Bleich Soda

und Danf, beren Rultur friibir in unf.rem beutiden Baier. lande eine hervorragende Rolle gepielt haben, und um

tehret im eig nen Intere je wieder jum Anbau bie'er wichtigen Gefpinstpfian en gerfielt hau frauer auf tem Laube fillt wieber bure Le nenid rante mit bauerhaften Gemebe für Leib., Beit und Tijd-Baliche. Alle Labenwaren, nament. lich auch die bie weniger haltbaren Bannmoffertifel, ind fehr teuer geworden. Die unterzeicherten, feit Jalezehnten teffen ben reellen Bofn-Spienereien embjeblen ihre befannen bieber-lagen jur Aberrohme ber Spinnftoffe und gerantieren befa möglide Ergebriffe an Carnen und Grweben. Diefelber ertlaren nebeionbere, bas ihre Rabriten bas gange Infriber und auch mabrend bes Rrieges im Betriebe bleiben.

Weberei Banmenheim (Can.) M. Tro bech & Cie.

Seinen-Spinnerei und Mech. Leinen-Spinnerei Deberei Banmenheim(Can.) und Weberei A. G. 3Memmingen.

Spinnerei Schornrente

Willy. Inlins Münfter in Bavensburg (Wittg.) | in Baiersbroun (Wittg.)

Spinnerei und Weberei Weingarten 3. G. in Weingarten-Wurttemberg.